

## **Mitteilungsvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0267/2016**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Flächennutzungsplanausschuss	07.07.2016	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

#### **Inhalt der Mitteilung**

Der Flächennutzungsplan (FNP) hat gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 8 a und c BauGB bei seiner Aufstellung unter anderem die Belange der Wirtschaft sowie die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Die kommunale Wirtschaftsförderung vertritt die Interessen der örtlichen Wirtschaft innerhalb der Stadtverwaltung und trägt damit Sorge dafür, dass insbesondere diese Aspekte bei der Neuaufstellung des FNP Berücksichtigung finden.

Die städtische Wirtschaftsförderung hat für den neuen FNP einen Fachbeitrag zu den Themen des gewerblichen Flächenrecyclings, der Erkenntnisse aus der bisherigen Gewerbeflächenvermarktung und den Ziele der städtischen Wirtschaftsförderung verfasst, der dieser Vorlage beigelegt ist.

Resümierend wird in dem Fachbeitrag festgestellt, dass aus Sicht der kommunalen Wirtschaftsförderung die Neuaufstellung des FNP die große Chance bietet, planungsrechtlich die Grundlage für eine positive wirtschaftliche Fortentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach zu bilden. Zwingend erforderlich ist dafür die Neuausweisung von Gewerbegebieten, denn allein durch ein konsequentes Flächenrecycling sowie dem sparsamen und nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Flächen (diese werden nur bei der Erfüllung von festgelegten Kriterien verkauft), wird der Bedarf nicht gedeckt werden können. Bei der Neuausweisung sind grundsätzlich die betrieblichen Anforderungen von Unternehmen zu berücksichtigen.

Der Fachbeitrag wurde am 15.06.2016 dem Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebs vorgestellt.

Anlage: Fachbeitrag der Wirtschaftsförderung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans